



Anhang zur Studienordnung

# Kunstgeschichte

## Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Kunstgeschichte 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Kunstgeschichte 90.

### Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Kunstgeschichte der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Kunstgeschichte qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Kunstgeschichte. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

### Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Kunstgeschichte gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 51 ECTS Credits.

### Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms	Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen
Einführung in die Kunstgeschichte	Solide kunsthistorische Grundkenntnisse (Kenntnisse kunsthistorischer Arbeitsmethoden und Forschungsfragen, der Geschichte der Kunst sowie der Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens) im Umfang von 15 ECTS Credits: - Propädeutikum Kunstgeschichte (9 ECTS Credits) - Einführung Kunstgeschichte (6 ECTS Credits)
Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit	Leistungen aus dem Bereich Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Umfang von 12 ECTS Credits inkl. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Schreibens
Kunst der Moderne und Gegenwart	Leistungen aus dem Bereich Kunst der Moderne und Gegenwart im Umfang von 12 ECTS Credits inkl. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Schreibens
Theorien und Methoden der Kunstgeschichte	Leistungen aus dem Bereich Theorien und Methoden der Kunstgeschichte im Umfang von 6 ECTS Credits
Kunsthistorische Praxisfelder	Leistungen aus dem Bereich Kunsthistorische Praxisfelder im Umfang von 6 ECTS Credits

# Studienplan

## Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>
Geschichte der Künste	mind. 18 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen aus 2 Modulgruppen	WP W
Medien der Künste		WP W
Orte und Räume der Künste		WP W
Theorien und Diskurse der Kunstgeschichte		WP W

---

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

---

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

## Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.